Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Mitgliedsgemeinden Bergen, Burgsalach, Nennslingen, Raitenbuch, Titting, Weißenburg



Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung Schmiedgasse 1 91790 Nennslingen

91790 Nennslingen

Antrag auf Stundung / Ratenzahlung

Zweckverbandsvorsitzender

Herr Bernd Drescher Tel.: 09147/9411-12

Verwaltung des Zweckverbandes VGem. Nennslingen

Herr Rainer Auernhammer Telefon: 09147/9411-24 Telefax: 09147/9411-23

E-Mail: rainer.auernhammer@vg-nennslingen.de

Antragsteller/in:		1		
Name		Vorname		Anrede
				☐ Frau ☐ Herr
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		Email		
Personenkonto-Nr. (PK) / Finanzadresse (FAD)				
reisonenkonto-ivi. (FK) / Finanzadiesse (FAD)				
	1."1		Determ	D. Grand
Bezeichnung der Forderung It. Ge	bunrenbesc	neia 	Datum	Betrag
Danisa dan Datamahkuman		"	Esha Datanh Ehan	
Beginn der Ratenzahlung:		mog	liche Ratenhöhe:	
Zahlungstermin zum	des l	Monats		
Die Ratenzahlung erfolgt inr			allung aller monatlichen F	inkünfte und der laufenden V
pflichtungen sowie eine Veri				
Die Ratenzahlung erfolgt üb	er eine Laufze	eit von 6 Ma	onaten hinaus.	
In diesem Fall bitten wir Sie	, Ihren Antrag	auf Seite 2	zu begründen und die S	tundungsbedürftigkeit, sowie
				zu füllen Sie bitte das Formu dung gemäß § 222 AO i.V.m
15 KAG). Wir weisen darau	f hin, dass all	e gemachte	en Angaben anhand von I	Kopien zu belegen sind. Weit
hin sind die Kontoauszüge o	ler letzten 4 W	ochen ebe	nfalls in Kopien vorzulege	en.

Bitte begründen Sie Ihren Antrag:

Erläuterung:	
Stundungszinsen §234 AO Für die Dauer einer Stundung von Ansprüchen aus dem Steu AO anwendbar ist) werden Zinsen erhoben.	uerschuldverhältnis (und anderen öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, wenn dafür §234
Höhe und Festsetzung der Stundungszinsen §§238, 239 A Die Zinsen Betragen für jeden vollen Monat des Zinslaufs (Da	
Der zu verzinsende Betrag wird dabei auf den nächsten durch Der festzusetzende Zinsbetrag wird auf volle Euro abgerunde	h 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet. et. Zinsen werden nur dann festgesetzt, wenn sie mindestens 10 Euro betragen.
Höhe der Stundungszinsen nach dem Bayerischen Komn Bei Ansprüchen nach dem KAG beträgt die Höhe der Zinsen 247 BGB jährlich gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 KAG erhoben. Die	n abweichend von §238 Abs. 1 AO zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach §
er. Datenschutzgesetzes (BayDSG) wird darauf h Stundungsvoraussetzungen erforderlich sind. Die	einschaft Nennslingen benötigt. Gemäß Art. 16 Abs. 2 und 3 des Bay- hingewiesen, dass diese Angaben zur rechtmäßigen Überprüfung der e Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen wird ermächtigt, Unterlagen en Stellen (Finanzamt, Arbeitgeber usw.) anzufordern.
Datum	Unterschrift Antragsteller